



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/357	
- öffentlich -	Datum: 10.03.2020	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V.		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.03.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt nach Beratung im Ausschuss.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Im Januar letzten Jahres (Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 24.01.2019, Hauptausschuss vom 07.02.2019) hat der Kreis die Arbeit des Vereins W.I.R. für Rendsburg mit 15.500 € für das Jahr 2019 gefördert. Dabei ging es um eine auf drei Jahre angelegte Maßnahme. Gefördert wurde der Eigenanteil des Vereins an den Personalkosten für fünf Teilzeitkräfte, die im Übrigen über das Bundesprogramm Soziale Teilhabe finanziert wurden. Die Förderung für das Jahr 2019 erfolgte damals aus dem Integrationstopf.

W.I.R. für Rendsburg hat einen Folgeantrag zur Finanzierung gestellt, um den Eigenanteil an den Personalkosten für vier Teilzeitkräfte aufbringen zu können. Nach Prüfung durch die Verwaltung erfüllt die Maßnahme nicht die Kriterien der Richtlinie zur Vergabe von Integrationsmitteln, es geht vielmehr um die Basisversorgung von bedürftigen Menschen allgemein, auch wenn es hierbei einen hohen Anteil an geflüchteten Menschen gibt, die in der Kleiderkammer von W.I.R. ausgestattet werden.

WIR für Rendsburg will sich um eine Co-Finanzierung der Maßnahme an anderer Stelle bemühen und bittet den Ausschuss, eine teilweise Finanzierung aus Kreismitteln zu ermöglichen.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 14.918,32 Euro

Anlagen: Antrag und Kostenaufstellung

W.I.R. für Rendsburg e.V.

Der Wille zu helfen - Die Initiative ergreifen - Das Richtige tun

W.I.R. für Rendsburg e.V., Alte Kieler Landstr. 6, 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Herr Naji

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Rendsburg, 31.12.2019

Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V.

Sehr geehrter Herr Naji,

in der Anlage finden Sie unseren Antrag auf finanzielle Unterstützung (Personalkostenanteil Teilhabechancengesetz § 16 i SGB II) unseres gemeinnützigen Vereins W.I.R. für Rendsburg e.V.

Wir würden uns über einen positiven Entscheid sehr freuen, der uns unsere Arbeit sehr erleichtert.

Vorsorglich teilen wir mit, dass eine Teilnahme an der Sitzung des Sozialausschusses durch Mitglieder des Vorstandes unseres Vereines erfolgen wird.

Mit freundlichem Gruß

Steffen Uebelhör

1. Vorsitzender

W.I.R. für Rendsburg e.V.
Alte Kieler Landstr. 6
24768 Rendsburg

-gemeinnütziger Verein-
Amtsgericht Kiel VR 6430 KI

Volksbank-Raiffeisenbank Rendsburg eG
IBAN: DE36 2146 3603 0005 5870 42
BIC: GENODEF 1NTO

Antrag

Die Arbeit des Vereins „W.I.R. für Rendsburg“ wird mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von 15.000,- € für das Jahr 2020 gefördert.

Begründung:

Der Verein „W.I.R. für Rendsburg“ unterstützt seit 2015 insbesondere hilfsbedürftige, überwiegend zugewanderte Einzelpersonen und Familien, aber auch Vereine, Verbände, Kommunen mit Bekleidung, Büchern, Haushaltsgegenständen, Fahrrädern usw. Daneben betreibt der Verein eine Fahrrad- und Nähwerkstatt. Ca. 150.000 Sachspenden hält der Verein vor. Neben dem großen ehrenamtlichen Engagement, welches durch die Vereinsmitglieder geleistet wird, sind auch vier hauptamtlich Mitarbeitende in Teilzeit für den Verein tätig. Die hauptamtliche Unterstützung ist erforderlich, um den weiterhin großen Zulauf an Spenden zu sortieren und zur Verteilung bereit zu halten. Die hauptamtlich Mitarbeitenden sind im Rahmen des Sozialen Arbeitsmarktes durch das Jobcenter gefördert; der Eigenanteil an den Lohnkosten für den Verein beträgt 30% im Jahr 2020, insgesamt also etwa 15.000,- €. Der Verein ist nicht in der Lage, den Eigenanteil selbst zu übernehmen; dennoch ist die hauptamtliche Unterstützung für das Aufrechterhalten des Angebots notwendig. Zudem wird durch die Einstellung der Mitarbeiter*innen im Rahmen des Sozialen Arbeitsmarktes ein wertvoller Beitrag für die sinnvolle Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen.

	AN Brutto pro Monat	AG Brutto pro Monat	AG Brutto 12 Monate	Förderung Zeitraum	80%	Förderung Zeitraum	70%	Förderung gesamt 2020
A 1	1.012,91 €	1.215,49 €	14.585,89 €	01.01.-30.09.20	8.751,53 €	01.10.-31.12.20	2.552,53 €	11.304,06 €
A 2	1.012,91 €	1.215,49 €	14.585,89 €	01.01.-21.08.20	7.487,42 €	22.08.-31.12.20	3.658,63 €	11.146,05 €
A 3	1.012,91 €	1.215,49 €	14.585,89 €	01.01.-15.10.20	9.237,73 €	16.10.-31.12.20	2.127,11 €	11.364,84 €
A 4	1.012,91 €	1.215,49 €	14.585,89 €	01.01.-31.07.20	6.806,75 €	01.08.-31.12.20	4.254,22 €	11.060,96 €

58.343,55 €

44.875,91 €

Kosten
Personalver-
waltung
Fehlbedarfsfina-
nzierung

Restkosten des Trägers	zzgl BGW Beitrag 2020 geschätzt
3.281,82 €	92,67 €
3.439,84 €	92,67 €
3.221,05 €	92,67 €
3.524,92 €	92,67 €

13.467,64 € 370,69 €

3.838,32 €

1080

**Dieser Betrag
4.918,32 € wird beantragt!**

Unterstützungsantrag für den Verein W.I.R. für Rendsburg e.V.

W.I.R. für Rendsburg

Sicherstellung des ehrenamtlichen Angebotes von W.I.R. durch professionelle Unterstützung

Wer sind W.I.R.?

W.I.R. für Rendsburg e.V. hat sich 2015 aus einer spontanen ehrenamtlichen Initiative zum Sammeln und Verteilen von Sachspenden an Flüchtlinge als Verein gegründet. Seit 2016 arbeitet W.I.R. in der Alten Kieler Landstraße 6 in Rendsburg.

Unser Ziel...

... ist die Sammlung, Sortierung, Aufbereitung und unentgeltliche Weitergabe von Sachspenden für finanziell Benachteiligte, insbesondere Geflüchtete.

Der Verein finanziert sich bisher ausschließlich aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen sowie kleinen Zuwendungen. Sachkosten fallen insbesondere für Miete und Nebenkosten an.

Zukünftig auch ergänzende Personalkosten, denn die Ehrenamtlichen bedürfen einer hauptamtlichen Unterstützung, um die Arbeit des Vereins im bisherigen Umfang gewährleisten zu können.

Wem helfen W.I.R.?

Der Focus unserer Arbeit liegt auf der Unterstützung hilfebedürftiger Mitmenschen im Allgemeinen sowie in der Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich mit Hilfe für und Integration von sozial benachteiligten Menschen beschäftigen. Genutzt wird W.I.R. zu mehr als 70 % von Geflüchteten, aktuell insbesondere von Schwangeren und Familien.

W.I.R. unterstützen außerdem

- Vereine, Verbände, haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Jobcenter und Sozialämter
- Kommunale und soziale Einrichtungen, insbesondere Flüchtlingsunterkünfte in der Region
- Hebammen, Frauenhäuser, Migrationsberatungsstellen
- diverse Integrationsgruppen z.B. der Diakonie, Nähwerkstatt Büdelsdorf (inab) usw.
- Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) Materialhof- Betriebsstätte Kompass 98

W.I.R. sind außerdem ehrenamtlich im Netzwerk Flüchtlingshilfe des Kreises Rendsburg-Eckernförde engagiert.

Auch Sozialpraktika für Schüler (Geflüchtete) wurden schon in Zusammenarbeit mit dem BBZ bei uns durchgeführt.

W.I.R. für Rendsburg e.V.

Der Wille zu helfen – Die Initiative ergreifen – Das Richtige tun

W.I.R kooperiert dabei mit ähnlichen Einrichtungen im Kreis, z.B. dem Sozialkaufhaus „Nix Neues!“ in Eckernförde. W.I.R. hat mehrere Kleiderkammern „übernommen“, die aus verschiedenen Gründen ihre Tätigkeit eingestellt haben: Z.B. Jevenstedt, Borgstedt und die Kleiderkammer der Landesunterkunft in Rendsburg.

Nicht vor Ort benötigte Spenden werden durch Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen auch international weitergeleitet: Ukraine, Griechenland, verschiedene Ziele in Afrika.

Außerdem haben wir eine Kleiderkammer, in der wir gerne unsere Gäste ausstatten.

Alle Sachspenden werden unentgeltlich weitergeleitet; wir bitten die Spendenempfänger lediglich um freiwillige Zahlung (in beliebiger Höhe), um die laufenden Kosten (Miete etc.) leisten zu können.

Was tun W.I.R.

70.000 – 75.000 Gegenstände / Sachspenden werden jährlich von Privatpersonen im Kreis eingesammelt, sortiert, repariert, gereinigt und weitergegeben.

Aufgrund des Familiennachzuges besteht derzeit ein erhöhter Bedarf an Kinder- und Damenkleidung, Heimtextilien, Hausrat.

Von 2015 bis jetzt haben W.I.R. mehr als 580.000 Teile Sachspenden weitergeben!

Änderungen und Reparaturen von Bekleidung werden vor Ort in der Nähwerkstatt vorgenommen. Etwa 40 gespendete Fahrräder werden p.a. in der Fahrradwerkstatt instandgesetzt bzw. die Flüchtlinge bei Reparatur und Instandhaltung unterstützt (Selbsthilfewerkstatt).

W.I.R. verfügt aktuell über einen Bestand von mehr als 150.000 Sachspenden.

Wer arbeitet bei W.I.R.?

10 ehrenamtlich Aktive werden unterstützt von 4 Teilzeitkräften, die über das Bundesprogramm „Chance auf Teilhabe SGB II 16i“ und vom Kreis Rendsburg-Eckernförde finanziert werden. Der Einsatz sozial Benachteiligter zur Unterstützung anderer sozial Benachteiligter, insbesondere Geflüchteter, unterstützt die Kommunikation dieser Menschen untereinander und verhindert das Entstehen von Sozialneid und bremst den Populismus. Diese Integration ist uns auch sehr wichtig.

Unser Antrag: Woran fehlt es uns

Ab Februar 2020 würde die Unterstützung durch die Hauptamtlichen, die über das Bundesprogramm „Chance auf Teilhabe SGB II 16i“ gefördert wurden, enden, wenn wir nicht weiter die finanzielle Unterstützung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde erhalten werden. Ohne diese hauptamtliche Unterstützung ist die Arbeit von W.I.R. in der derzeitigen Form nicht mehr darstellbar. Eine Weiterbeschäftigung ist möglich, setzt aber einen Eigenanteil von ca. 30 % der Personalkosten voraus, den W.I.R. allein so nicht leisten kann.

W.I.R. für Rendsburg e.V.

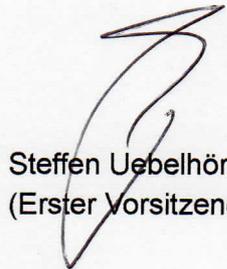
Der Wille zu helfen - Die Initiative ergreifen - Das Richtige tun

Antragspositionen:

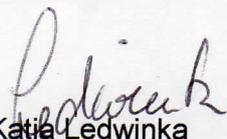
Zur Finanzierung des Eigenanteils der Personalkosten in Höhe von 30% benötigt W.I.R. monatlich 1.242,- €. Eine Unterstützung des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist erforderlich in Höhe von 30%, die restlichen 70% wird ein Dritter (Jobcenter) übernehmen.

Personalkosten: 100 Wochenstunden hauptamtliche Unterstützung pro Woche, vergütet nach BundesMindestLohn:

Die Gesamtsumme beläuft sich auf etwa 15.000,- €.



Steffen Uebelhör
(Erster Vorsitzender)



Katja Ledwinka
(Zweite Vorsitzende)

Mindestlohn 2020 9,35 € 20% SV Beiträge - geschätzt
 Stunden pro Woche 25

	AN Brutto pro Monat	AG Brutto pro Monat	AG Brutto 12 Monate	Förderung Zeitraum	80%	Förderung Zeitraum	70%	Förderung gesamt 2020
MA 1	1.012,91 €	1.215,49 €	14.585,89 €	01.01.-30.09.20	8.751,53 €	01.10.-31.12.20	2.552,53 €	11.304,06 €
MA 2	1.012,91 €	1.215,49 €	14.585,89 €	01.01.-21.08.20	7.487,42 €	22.08.-31.12.20	3.658,63 €	11.146,05 €
MA 3	1.012,91 €	1.215,49 €	14.585,89 €	01.01.-15.10.20	9.237,73 €	16.10.-31.12.20	2.127,11 €	11.364,84 €
MA 4	1.012,91 €	1.215,49 €	14.585,89 €	01.01.-31.07.20	6.806,75 €	01.08.-31.12.20	4.254,22 €	11.060,96 €

58.343,55 €

44.875,91 €

Kosten
 Personalver-
 waltung
 Fehlbedarfsfina-
 nzierung

Restkosten des Trägers	zzgl BGW Beitrag 2020 geschätzt
3.281,82 €	92,67 €
3.439,84 €	92,67 €
3.221,05 €	92,67 €
3.524,92 €	92,67 €

13.467,64 € 370,69 €

13.838,32 €

1080

14.918,32 € **Dieser Betrag
wird beantragt!**